

Verhalten bei schadstoffbelasteten Gartenböden

Dieses Merkblatt richtet sich an Gartenbewirtschafterinnen und -bewirtschafter, deren Garten erwiesenermassen mit Schadstoffen belastet ist.

Worum geht es?

Auch wenn die Bodenproben aus Ihrem Garten ergeben haben, dass dieser mit Schadstoffen belastet ist, kann er in der Regel gleichwohl weiter genutzt werden. Allerdings sind im Sinne der Vorsorge einige Regeln zu beachten, damit mögliche Risiken ausgeschaltet werden können.

Ein **striktes Nutzungsverbot** gilt allerdings bei Überschreitung der **Sanierungswerte** gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö).

Gemüseanbau

Gemüsesorten, welche ein hohes oder sehr hohes Aufnahmepotential für Schadstoffe aufweisen, sollten nur noch sparsam oder besser nicht mehr gezogen und gegessen werden. Weniger empfindlich sind Gemüsesorten mit einer mittleren Schadstoffaufnahme. Ohne Bedenken können Gemüsesorten mit einem niedrigen Aufnahmepotential genossen werden.

Aufnahmepotential für Schadstoffe	für Blei-Gehalte über 200 ppm	für Cadmium-Gehalte über 2 ppm
sehr hoch	Brunnenkresse, Endivie, Nüsslisalat, Gartenkresse, Kopfsalat, Lollo rosso, Mangold, Spinat	
hoch	Karotten, Knollensellerie, Rettich, Radieschen, Lauch, Blumenkohl, Broccoli, Chinakohl, Grünkohl, Rosenkohl, Rotkohl, Weisskohl, Wirsing	Karotten, Knollensellerie, Lauch, Brunnenkresse, Endivie, Nüsslisalat, Gartenkresse, Kopfsalat, Lollo rosso, Mangold, Spinat, Stangensellerie
mittel	Kartoffeln, Kohlrabi, Randen, Schwarzwurzel, Zwiebel, Stangensellerie	Kartoffeln, Kohlrabi, Rettich, Radieschen, Randen, Schwarzwurzel, Blumenkohl, Broccoli, Chinakohl, Grünkohl, Rotkohl, Weisskohl, Wirsing
niedrig	Aubergine, Gurke, Peperoni, Tomate, Zucchini, Zuckermais, Bohnen, Erbsen, Beerenobst, Kernobst, Steinobst	Zwiebel, Aubergine, Gurke, Kürbis Peperoni, Tomate, Zucchini, Zuckermais, Rosenkohl, Bohnen, Erbsen, Beerenobst, Kernobst, Steinobst

Das Gemüse soll grundsätzlich immer **gut gewaschen** werden, damit kein Boden mitgegessen wird.

Hausgarten als Kleinkinder-Spielplatz

Grundsätzlich können Sie Ihre Kinder auch in Zukunft im Garten spielen lassen.

Bei Blei-Gehalten über 300 ppm (mg/kg) oder Cadmium-Gehalten über 10 ppm sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, dass die Kinder nicht auf unbewachsenen, nackten Gartenböden spielen. So lässt sich vermeiden, dass sie die schadstoffbelastete Erde direkt über den Mund aufnehmen können.

Düngung

In der Regel genügt qualitativ guter Kompost für eine ausreichende Düngung.

Richtmenge pro Jahr: 1 - 2 Liter pro m², d.h. eine Schichthöhe des Kompostes von lediglich 1 - 2 mm. Genauere Informationen hierzu können sie dem AfU-Merkblatt "Düngung von Gemüsegeräten" entnehmen.

Auf den Einsatz von Handelsdünger sollte, sofern keine deutlichen Mangelsymptome (z.B. an Spurenelementen) auftreten, verzichtet werden.

Kompostierung

Die Kompostwirtschaft ist äusserst sinnvoll, denn sie hält den Nährstoffkreislauf in Gang. Für guten Kompost braucht es aber auch gutes Ausgangsmaterial. Es muss daher ein kritisches Auge auf das für den Kompost verwendete Grünmaterial geworfen werden. Im Zweifelsfall - z.B. Material mit unklarer Herkunft - gehört dieses in den Abfallkübel!

Laub ist durch die Ablagerung der Luft-Schadstoffe auf der Blattoberfläche weiterhin ein kritisches Ausgangsmaterial. Insbesondere zusammengewischtes Laub (im Gegensatz zu zusammengerechtem Laub) sollte nie für die Kompostierung verwendet werden.

Asche als Dünger

Neben wenig Nährstoffen enthält Asche auch Schwermetalle und organische Schadstoffe. Der Schadstoffgehalt von Asche aus behandeltem Holz ist äusserst hoch, aber auch unbehandeltes Holz führt durch die fehlende Flächennachhaltigkeit mit den Jahren zu erhöhten Schadstoffwerten im Boden.

Bewässerung mit Dachwasser

Der auf den Dächern abgelagerte Staub aus der Luft ist in aller Regel mit Schadstoffen belastet und sollte nicht ins Giesswasser geraten. Nach längeren niederschlagsfreien Perioden ist daher zu Beginn der Niederschläge das Dachwasser mittels einer geeigneten Vorrichtung in die Kanalisation abzuleiten. Erst das nachfolgende Niederschlagswasser soll als Giesswasser aufgefangen werden.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 21.10.1997 (USG)
- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Abteilung Boden**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch